



Geht an alle die den Baurechtsentscheid für nachfolgendes Bauprojekt eingefordert haben.

Aeugst und Hausen am Albis, 4. Juni 2023

Bauprojekt: 5G Mobilfunkantenne, Riedmatt 24.3, Hausen am Albis, SALT

Sehr geehrte Rekurrentinnen und Rekurrenten

Sie haben den Baurechtsentscheid für das obgenannte Bauprojekt verlangt. Wie Sie bereits über unsere Flyer informiert wurden, unterstützt auch der Verein Stop 5G Aeugst einen Rekurs gegen die geplante Mobilfunkantenne. Der Türlensee ist auch das Naherholungsgebiet für die Aeugster:innen. Aufgrund der zu grossen Distanz zur Riedmatt ist unser Verein nicht Rekurs berechtigt. Gerne unterstützen wir Sie jedoch, zusammen mit dem Verein für "gesundheits- und umweltverträglichen Mobilfunk" Hausen am Albis, als Rekurrent:in. Folgenden Stand der Dinge haben wir im Moment:

Ausgangslage

- 7 Personen/Haushalte haben den Baurechtsentscheid verlangt. Diese Personen sind nun berechtigt einen allfälligen Rekurs einzureichen.
- In Aeugstertal haben wir erfolgreich gegen die 5G Aufrüstung gegen Swisscom rekurriert. Das Baurekursgericht hat uns Recht gegeben, Swisscom darf die Aufrüstung auf 5G in Aeugstertal nicht durchführen, weil von Swisscom keine konkrete Standortevaluation vorlag.
- Das war im Dezember 2021. Seither ist Status Quo, bisher wurden von Swisscom keine weiteren Massnahmen unternommen.
Die Verfahrens Nr. lautet: ZH_BRK_001_BRGE-II-Nr--0304-202_2021-12-21. Gerne können Sie den Entscheid bei uns anfordern oder im Internet aufrufen.
- Aus unserer Sicht ist die Situation in Riedmatt 24.3, Hausen am Albis, sehr ähnlich, denn auch hier fehlt eine detaillierte Standortevaluation. Zudem befindet sich auch dieser Antennenstandort in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) von nationaler Bedeutung), wie die Mobilfunkantenne in Aeugstertal. Aufgrund des Erfolges in Aeugstertal schätzen wir unsere Chancen auf eine Bewilligungsablehnung beim geplanten 5G Bauprojekt Riedmatt als sehr gut ein. Der Entscheid Aeugstertal kann quasi als Präjudizentscheid angesehen werden.



Bisherige Aktivitäten

- Wir haben den Baurekurs Entscheid Aeugstertal bereits dem Bauamt in Hausen am Albis übergeben, mit dem Hinweis, dass allseits Verfahrenskosten umgangen werden können, weil wir der Ansicht sind, dass die Sachlage Riedmatt zum grössten Teil gleich oder mindestens sehr ähnlich liegt. Wir erhoffen uns, dass das Bauamt Hausen am Albis, in der Folge, der Mobilfunkbetreiberin SALT unter den gegebenen Umständen keine Baubewilligung erteilen wird. Ist das der Fall, könnte nach Aussage des Bauamtes, ein sog. «Hindernisbrief» an SALT erteilt werden.

Was würde das bedeuten

- Das würde bedeuten, dass SALT zwar die Möglichkeit hätte ihre Baueingabe zu verbessern und weitere notwendige und sehr aufwändige Messungen nachzureichen. Ob SALT das macht kann nicht vorausgesagt werden. Bis das alles geklärt wäre, würde das Baugesuch von SALT vorerst sistiert. Demzufolge könnte eine längere Zeit vergehen.
- In einem solchen Fall würden alle die den Baurechtsentscheid verlangt haben vom Bauamt Hausen am Albis entsprechend informiert.

Nächste mögliche Schritte

Sobald SALT alle notwendigen Bereinigungen gemacht hat, wenn überhaupt, würde das Baugesuch weiter laufen, d.h. das Bauamt Hausen am Albis würde die Baubewilligung erteilen und alle Rekurrent:innen darüber informieren.

Ab diesem Zeitpunkt hätten wir 30 Tage Zeit einen Rekurs zu schreiben und einzureichen. Das ist eine sehr kurze Zeit.

Daher ist es sehr wichtig, dass wir, bzw. Sie als potentielle Rekurrent:in sich bereits jetzt folgende Überlegungen machen:

1. Möchten Sie im Falle eines positiven Bauentscheides einen Rekurs gegen die geplante 5G Mobilfunkaufrüstung in Riedmatt einreichen?
2. Wenn ja, muss eine Person als Hauptrekurrent:in auftreten, die anderen werden als Nebenkläger, bzw. Mit-Rekurrent:in aufgeführt.
3. Wer erstellt den Rekurs?

Dazu konnten wir bereits Rebekka Meier, Präsidentin vom Verein Schutz vor Strahlung, gewinnen. Sie hat uns bereits zugesagt den Rekurs zu schreiben. Rebekka Meier hat auch den Rekurs in Aeugstertal erfolgreich formuliert. Das ist ein grosser Vorteil. Müssten wir einen Anwalt engagieren hätte das höhere Kosten zur Folge.

Kosten geschätzt

Rekurs erstellen (durch Rebekka Meier)	CHF 2 – 3'000.—
Oder: Rekurs erstellen durch einen Anwalt	CHF 5 – 6'000.—
Verlieren wir vor der ersten Instanz (Baurekursgericht)	CHF 5 – 6'000.—
Gewinnen wir	CHF 0.—



Finanzierung: In Aeugstertal haben wir durch Flyer und Informationen einen Spendenaufruf bei den betroffenen Einwohner:innen gemacht. Mit Erfolg! Viele Anwohner:innen haben Spenden geleistet um den Rekurs zu finanzieren.

Sollten wir mit unserem Rekurs vor dem BRG verlieren, stellt sich die Frage, ob wir das Verfahren an das Verwaltungsgereicht weiterziehen würden.

Kontakt/Vorschlag

Wir schlagen vor, dass wir bereits in nächster Zeit einen persönlichen Kontakt schaffen. Mit dem Ziel, bei allen Rekurrent:innen die persönliche Meinung abzuholen damit wir einschätzen können, ob überhaupt ein Interesse besteht, ein allfälliger Rekurs zu starten. In den obgenannten 30 Tagen bleibt uns keine Zeit mehr diese grundsätzlichen Fragen zu klären. Es könnte ein persönliches Treffen in Hausen oder Aeugst sein, oder ein Online Meeting über Zoom.

Wichtig!

Damit wir ein Treffen organisieren und koordinieren können, bitten wir Sie, uns, dem Verein Stop 5G Aeugst www.stop5gAeugst.ch kontakt@stop5gaeugst.ch Ihre E-Mail Adresse und Telefon Nummer bekannt zu geben. Bitte teilen Sie uns gleichzeitig mit, ob Sie ein persönliches Treffen oder ein Online Meeting vorziehen.

Gehen keine Interessensanmeldungen ein, werden wir unsererseits auch keine weiteren Massnahmen ergreifen und lassen das ganze fallen.

Wir freuen uns über Ihre konkrete Rückmeldung **bis am 15. Juni 2023.**

Mit freundlichen Grüssen

Verein Stop 5G in Aeugst

Für den Vorstand:
Erika Schäfer, Präsidentin

www.stop5gaeugst.ch

Verein für "gesundheits- und umweltverträglicher Mobilfunk" Hausen am Albis

Für den Vorstand:
Aita Planta, Präsidentin

www.5g-freies-hausen.ch